

**BAFA-Förderung nur für
Termine bis 20.11.2020!**

„Corona-Gefährdungsbeurteilung“ seit 20.08.2020 vom BMAS gefordert

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat am **20.08.2020** die **„SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel“** veröffentlicht. Diese fordert, dass mit sofortiger Wirkung eine **„Corona-Gefährdungsbeurteilung“** zu erstellen ist, um die Umsetzung relevanter Arbeitsschutz- und Hygieneanforderungen in Ihrer Einrichtung zu überprüfen und erforderliche Maßnahmen abzuleiten. Gewerbeaufsichtsamt und Berufsgenossenschaft prüfen im Rahmen von Begehungen das Vorhandensein der Dokumentation.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Fachkraft für Arbeitssicherheit Unternehmer und Unternehmerinnen bei der Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 unterstützt. Dazu unterbreiten wir Ihnen folgendes Angebot:

1. Zielsetzung und Leistungen

Wir führen wahlweise bei Ihnen **vor Ort** oder **online** (per MS-Teams) eine **spezielle „Corona“-Gefährdungsbeurteilung** durch.

Sie erhalten im Anschluss an die Gefährdungsbeurteilung einen aussagekräftigen **Bericht**, der alle für Sie relevanten Inhalte abdeckt. Dieser enthält Hinweise auf Schwachstellen und konkrete Empfehlungen, mit welchen Maßnahmen Sie diese beseitigen. Den Bericht können Sie als **Nachweis gegenüber dem Gewerbeaufsichtsamt** und der **Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)** verwenden.

Das Beratungspaket nach SARS-CoV-2 umfasst:

- Durchführung der **Corona-Gefährdungsbeurteilung**
- Erstellen eines individuellen **Maßnahmenkonzepts**
- **Bereitstellung relevanter Dokumente** wie z. B. Hygieneplan, Reinigungs- und Desinfektionsplan, Erstellung eines Schulungsleitfadens „SARS-CoV-2“ für Ihre Mitarbeiter, Aushänge für Patienten usw.
- Bereitstellung eines **Pandemieplans und eines Hygiene- und Schutzkonzepts**



BAFA-Förderung nur für Termine bis 20.11.2020!

2. Umfang und Aufwand

Variante 1 bei Ihnen vor Ort: mit Beantragung der Beratungsförderung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Höhe von 50 % des Nettorechnungsbetrags

Leistungen	Umfang vor Ort	Umfang Vor- und Nachbereitung	Umfang gesamt
Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 bei Ihnen <u>vor Ort in Ihrer Einrichtung</u>	2,0 Std.	3,0 Std.	5,0 Std.
Beantragung der Fördergelder	./.	1,5 Std.	1,5 Std.
Gesamtaufwand	2,0 Std.	4,5 Std.	6,5 Std.

Variante 2 online: mit Beantragung der Beratungsförderung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Höhe von 50 % des Nettorechnungsbetrags

Leistungen	Umfang online	Umfang Vor- und Nachbereitung	Umfang gesamt
<u>Online-Durchführung</u> und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2	1,5 Std.	1,5 Std.	3,0 Std.
Beantragung der Fördergelder	./.	1,5 Std.	1,5 Std.
Gesamtaufwand	1,5 Std.	3,0 Std.	4,5 Std.



Bitte beachten Sie, dass wir uns an dieses **Angebot bis zum 30.09.2020** gebunden sehen.

Die aktuelle BAFA-Förderrichtlinie läuft am 31.12.2020 aus. Damit das Verfahren rechtzeitig abgeschlossen werden kann, muss die Gefährdungsbeurteilung bis spätestens **20. November 2020** durchgeführt worden sein.

Wir freuen uns, wenn Ihnen dieses Angebot zusagt und sichern Ihnen eine kompetente und qualitativ hochwertige Betreuung Ihrer Einrichtung zu.

Sofern wir für Sie tätig werden dürfen, lassen Sie uns bitte ein unterschriebenes Exemplar des Angebots zukommen.

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

BAFA-Förderung nur für Termine bis 20.11.2020!

Bitte kreuzen Sie an, für welche Variante Sie sich entscheiden, und senden uns diese Seite bitte

per Fax an 08294 51148 – 29 oder

per E-Mail an info@kraussmanagement.de

Angebot zur Durchführung einer speziellen „Corona“-Gefährdungsbeurteilung

<input type="checkbox"/> Angebotssumme pauschal Variante 1* <small>Bitte ankreuzen MwSt.</small>	590,00 € <small>zzgl.</small>
--	---

<input type="checkbox"/> Angebotssumme pauschal Variante 2* <small>Bitte ankreuzen</small>	420,00 € <small>zzgl. MwSt.</small>
--	---

* **Nach Bewilligung der Fördergelder verbleiben Ihnen Aufwendungen in Höhe von 295,00 € (Variante 1) bzw. 210,00 € (Variante 2), die steuerlich absetzbar sind.**

Fahrtkosten

Kosten für An- und Abfahrten werden mit 0,70 €/km berechnet. Da diese ebenfalls in die Förderung einbezogen werden können, beträgt Ihr Eigenanteil an den Fahrtkosten nach Bewilligung der Fördergelder lediglich 50 % der tatsächlich angefallenen Kosten für An- und Abfahrten.

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot nur bis zu einer Entfernung von **80 km** gilt. Bei größeren Entfernungen muss die Reisezeit zusätzlich berechnet werden. Hier bitten wir um Kontaktaufnahme.

Die Angebotssumme versteht sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.



Einrichtung

Vorname, Nachname

E-Mail

Telefon

Fax

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum Unterschrift